

Beschlussvorlage

2024/GVRi/012

öffentlich

Gemeinde Ritzerow

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 12.08.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	22.08.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ritzerow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 21.05.2024 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 21.05.2024 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2020 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Ritzerow.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2020 ist am 21.05.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	2.790.987,04 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	1.005.159,09 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	54.269,20 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ritzerow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ritzerow keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	☐	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€		€		€	€
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	1. Prüfbericht (öffentlich)
2	2. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	3. Bilanz (öffentlich)
4	4. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	5. Finanzrechnung (öffentlich)
6	6. Anhang (öffentlich)